
957/J XXII. GP

Eingelangt am 22.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Eder
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend höhere Kaskoversicherungsbedingungen für L17-Ausbildungsfahrten

Die L 17-Ausbildung hat sich auch in Österreich bewährt und zu weit geringeren Unfällen bei so ausgebildeten Führerscheinneulingen geführt. Immerhin müssen Jugendliche 3000 km Ausbildungsfahrten unter Aufsicht eines Elternteils absolvieren und verfügen damit über eine weitaus größere Fahrpraxis als nach der klassischen Ausbildung.

Jetzt wird dieses Erfolgsmodell dadurch gefährdet, dass für Übungsfahrten und damit für die L 17-Ausbildung von etlichen Versicherungen der Kasko-Versicherungsschutz ausgeschlossen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wie für wie erfolgreich halten Sie die L17-Führerscheinausbildung?
2. Was gedenken Sie zu unternehmen, um Ausschlussklauseln von Versicherungen für private Übungsfahrten im Rahmen der L17-Ausbildung zu verunmöglichen?
3. Werden Sie die Bemühungen Ihres Amtsvorgängers weiter verfolgen, der sich für faire Versicherungsprämien im Zusammenhang mit der Mehrphasenausbildung einsetzen

wollte? Die Versicherungen müssten doch den Führerscheinneulingen preislich entgegenkommen, da im Gefolge der besseren Ausbildung der Phasenabsolventen es zu einer deutlich geringere Unfallhäufigkeit kommt.